



Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **WC-Trennwände, Sporthalle Ellerstraße.** Umfang der Leistung: ca. 18 m Vorderfront, ca. 27 m Zwischenwände, ca. 15 St Türen, aufgeteilt auf mehrere Räume. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/ Lieferzeit: 24. Kalenderwoche 2016 bis 25. Kalenderwoche 2016. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: sofort. Ausgabe bis: 23.03.2016. Druckkosten: 16,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 30.03.2016 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 04.05.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderte Verpflichtungserklärung abzugeben.

Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Tischlerarbeiten, Schule Ellerstraße, Sporthalle.** Gesamtmenge bzw. -umfang: Neubau einer zweigeschossigen Dreifachsporthalle inklusive Räumen für den Ganztags mit den Nutzungseinheiten Sporthalle, Gymnastik-, Judo-, Krafraum und Mensa. Gewerk: Tischlerarbeiten – Innentüren und Fensterbänke: ca. 29 St Feuchtraumtüren, ca. 16 St Innentüren, ca. 17 St Brand- und Rauchschutztüren, ca. 80 m Fensterbänke. Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/ Alternativangebote sind nicht zulässig. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 08. August 2016 bis 26. August 2016. Ausgabe der Unterlagen ab: sofort. Ausgabe bis: 23.03.2016. Es entstehen Druckkosten in Höhe von 29,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 30.03.2016 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 25.05.2016. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: keine. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Gemäß VOB/B. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird (falls zutreffend): Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: - Der Bauherr hat eine Bauleistungsversicherung abgeschlossen, wofür eine Prämienzahlung von 0,20 % der Bruttorechnungssumme zu zahlen ist. - Der Bauherr stellt Baustrom und Bauwasser zur Verfügung. Für den Verbrauch von Strom und Wasser ist ein Unkostenbeitrag von 0,50 % der Bruttorechnungssumme zu zahlen. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Gesamtumsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre; - Nachweis von

Referenzen über vergleichbare Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren; - Nachweis der Gewerbeanmeldung; - Eintragung in das Berufsregister; - Nachweis einer bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung; - Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung § 7 TVGG-NRW (Berufsgenossenschaft, Krankenkassen); - Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben; - Eigen-/Verpflichtungserklärung Arbeitsschutzvorschriften gemäß Anlage; - Aufstellung der Leistungen, die an Nachunternehmer (NA) vergeben werden sollen. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe „Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers“. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe „Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers“. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: BLFP Frielinghaus Architekten, Strassheimer Straße 7, 61169 Friedberg, Herrn Schmitt, Tel.: +49(0) 6031/600200, Fax: +49(0) 6031/600222, a.schmitt@blfp.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: [icationSearchControllerServlet?function=SearchPublications&Gesetzesgrundlage=VOB eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - \(Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp\) angefordert werden.](https://vergabe.duesseldorf.de/NetServer/Publ-</p></div><div data-bbox=)

Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Sportbodenarbeiten, Schule Ellerstraße, Sporthalle.** Gesamtmenge bzw. -umfang: Neubau einer zweigeschossigen Dreifachsporthalle inklusive Räumen für den Ganztags mit den Nutzungseinheiten Sporthalle, Gymnastik-, Judo-, Krafraum und Mensa. Gewerk: Sportboden: ca. 1.400 m² Linoleum-Sportboden inkl. Unterkonstruktion. Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/ Alternativangebote sind nicht zulässig. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 11. Juli 2016 bis 29. Juli 2016. Ausgabe der Unterlagen ab: sofort. Ausgabe bis: 23.03.2016. Es entstehen Druckkosten in Höhe von 15,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 30.03.2016 um 11:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 25.05.2016. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: keine. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Gemäß VOB/B. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird (falls zutreffend): Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: - Der Bauherr hat eine Bauleistungsversicherung abgeschlossen, wofür eine Prämienzahlung von 0,20 % der Bruttorechnungssumme zu zahlen ist. - Der Bauherr stellt Baustrom und Bauwasser zur Verfügung. Für den Verbrauch von Strom und Wasser ist ein Unkostenbeitrag von 0,50 % der Bruttorechnungssumme zu zahlen. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Gesamtumsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre; - Nachweis von Referenzen über vergleichbare Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren; - Nachweis der Gewerbeanmeldung; - Eintragung in das Berufsregister; - Nachweis einer bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung; - Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung § 7 TVGG-NRW (Berufsgenossenschaft, Krankenkassen); - Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungser-

klärungen abzugeben; - Eigen-/Verpflichtungserklärung Arbeitsschutzvorschriften gemäß Anlage; - Aufstellung der Leistungen, die an Nachunternehmer (NA) vergeben werden sollen. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe „Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers“. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe „Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers“. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: BLFP Frielinghaus Architekten, Strassheimer Straße 7, 61169 Friedberg, Herrn Schmitt, Tel.: +49(0) 6031/600200, Fax: +49(0) 6031/600222, a.schmitt@blfp.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <https://vergabe.duesseldorf.de/NetServer/PublicationSearchControllerServlet?function=SearchPublications&Gesetzesgrundlage=VOB> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

Amt für Verkehrsmanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Zeitvertrag Fernmeldearbeiten, Stadtgebiet Düsseldorf**.
Umfang der Leistung: Zeitvertrag Kommunikationsnetz: es handelt sich um einen Jahresvertrag für Kabelarbeiten im TK-Bereich, Kupfer und Glasfaser, einschl. Tiefbauarbeiten und Störungsbereitschaft im gesamten Stadtgebiet. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/ Lieferzeit: 01. Juni 2016 bis 31. Mai 2017. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsdrucke ab: sofort. Ausgabe bis: 29.03.2016. Druckkosten: 11,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 05.04.2016 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 05.05.2016. Referenzen sind dem Angebot

gemäß den §§ 6 und 6 EG VOB/A beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderte Verpflichtungserklärung abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 Tvg-NRW vom Bieter abzugeben.

Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Rechtsamt -Submissionsstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211- 89-93902 / Fax 89-29080 / e-mail: ausschreibungen@duesseldorf.de).

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Der Betrag soll unter Angabe des Vertragsgegenstandes 5300-4000-8000-0032 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf bei der Stadtparkasse Düsseldorf (IBAN: DE61 3005 0110 0010 0004 95, BIC: DUSSEDDXXX) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Rechtsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt. Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, e-mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist schriftlich bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Fischerstraße 2, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Köln, Spruchkörper Düsseldorf, Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter www.duesseldorf.de/auschreibung. Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.



Landeshauptstadt
Düsseldorf

Wir



suchen



Euch!



**GESUCHT:
20 Familien,
offenherzig
und tolerant.**

Kinder in Notlagen
brauchen Sie, um
vorübergehend bei
Ihnen zu leben.

JETZT!

Kontakt: Jugendamt der
Landeshauptstadt Düsseldorf
Telefon: 0211. 89-96467
www.duesseldorf.de/jugendamt

:DÜSSELDORF

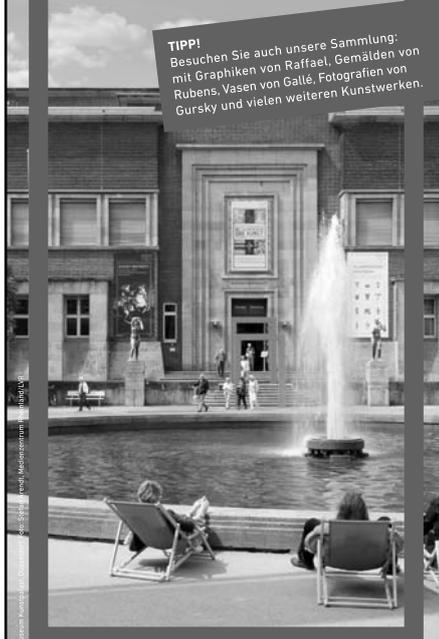
MUSEUM KUNSTPALAST
www.smkp.de | Kulturzentrum Ehrenhof | Düsseldorf

HIGHLIGHTS 2016

Jean Tinguely. Super Meta Maxi
23.4. – 14.8.2016

Vor dem Vorhang. Hinter dem Schleier. Enthüllung und Verhüllung seit der Renaissance
1.10.2016 – 22.1.2017

TIPP!
Besuchen Sie auch unsere Sammlung: mit Graphiken von Raffael, Gemälden von Rubens, Vasen von Gallé, Fotografien von Gursky und vielen weiteren Kunstwerken.



Die Stiftung Museum Kunstpalast ist eine Public-Private-Partnership zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf und E.ON.

DUSSELDORF

Kammermusik am Donnerstag

JAZZY DVORÁK

Robert-Schumann-Saal
DO. 10. MÄRZ
20 UHR



TONHALLE DÜSSELDORF
Einfach fühlen

Öffentliche Zustellung

Ordnungsamt:

des Bescheides 5-3280-00-5061-6625-9 SB 14 vom 12.01.2016 an Thomas Jansen, c/o Norbert Karmanns Schreinerei & Innenausbau GmbH, Van-der-Upwich-Straße 37-39, 41334 Nettetal

des Bescheides 5-3270-00-5036-9873-6 SB 10 vom 08.01.2016 an Murat Aslan, Corterhoven 46, 6652 GV Druten, Niederlande

des Bescheides 5-3270-00-5036-0107-4 SB 16 vom 22.01.2016 an Francesco Rossi, Via Gamboldi 204, 02100 Rieti, Italien

des Bescheides 5-3290-00-5008-9813-8 SB 10 vom 27.01.2016 an Hassan Rizai, Harffer Straße 41, 41469 Neuss

des Bescheides 5-3270-00-5037-4299-9 SB 06 vom 22.01.2016 an Faton Isufi, Oeralweg 38, 5022 GS Tilburg, Niederlande

des Bescheides 5-3270-00-5036-2982-3 SB 06 vom 20.01.2016 an Dragon Markovic, Friedrich-Ebert-Straße 110, 47119 Duisburg

des Bescheides 5-3270-00-5036-6323-1 SB 19 vom 28.01.2016 an Rainer Krüger, Holtkamp 14, 59368 Werne

des Bescheides 5-3270-00-5036-0751-0 SB 14 vom 07.01.2016 an Cosmin Badea, Str. 1 Decembrie 1918 Nr. 16, 110338 Pitesti, Rumänien

des Bescheides 5-3290-00-5009-0214-3 SB 13 vom 25.01.2016 an Ebruhan Avsar, Hauptstraße 124, 50226 Frechen

des Bescheides 5-3270-00-5036-9682-2 SB 07 vom 18.01.2016 an Carolin Aichinger, Martinstraße 43, 3400 Klosterneuburg-Österreich

des Bescheides 5-3270-00-5038-1841-3 SB 65 vom 29.01.2016 an Allan Frederic Diolle-Lagaillard, Rue Du Pettit Charmont 1 b, 29000 Besancon, Frankreich

des Bescheides 5-3290-00-5009-3367-7 SB 54 vom 15.02.2016 an Tin Yan Pang, Max-Born-Straße 20, 40591 Düsseldorf

des Bescheides 5-3290-00-5004-2044-0 SB 114 vom 29.01.2016 an Peter Gombos, Fürstenwall 90, 40217 Düsseldorf

des Bescheides 5-3270-00-5036-5329-5 SB 124 vom 11.01.2016 an Lennart Vonk, Parmentierstraat 2, 1171 GA Badhoevedorp, Niederlande

des Bescheides 5-3270-00-5030-1123-4 SB 118 vom 22.02.2016 an Milan Mladanovic, Wichlinghauser Straße 100, 42277 Wuppertal

des Bescheides 5-3270-00-5025-0865-8 SB 120 vom

11.01.2016 an P J Sammarco, Nistelrodestraat 9, 5045 MD Tilburg, Niederlande

des Bescheides 5-3270-00-5022-5462-1 SB 115 vom 09.12.2015 an Don J Hoving, Veenwortelstraat 7, 9521 KD Nieuw-Buinen, Niederlande

des Bescheides 5-3290-00-5008-9378-0 SB 122 vom 01.02.2016 an Vu Thanh, Thorbecker Straße 74, 4678 CB Utrecht, Niederlande

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str. 1-3, 40223 Düsseldorf, Zimmer 110, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für Einwohnerwesen - Straßenverkehrsamt -

der Ordnungsverfügung vom 15.02.2016, Aktenzeichen 33/53 – 168/16 (437) an Herrn Sebastian Schlitzer, zuletzt wohnhaft: Kalkumer Straße 121, 40468 Düsseldorf.

Die Ordnungsverfügung kann beim Amt für Einwohnerwesen - Fahrerlaubnisbehörde - der Landeshauptstadt Düsseldorf, Höher Weg 101, 40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für soziale Sicherung und Integration - Hilfen zur Gesundheit -

des Bescheides 50/22-10-01 vom 29.02.2016 an Saitovska, Merema, zuletzt wohnhaft: Lange Stegge 11, 48703 Stadthorn.

Der Bescheid kann in Empfang genommen werden bei: Amt für soziale Sicherung und Integration – Fachbereich Hilfen zur Gesundheit –, Willi-Becker-Allee 8, 40227 Düsseldorf, Zimmer 234.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Sitzungen

Jugendhilfeausschuss

Dienstag, 08. März, 15 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Anique Penner,
Tel: 89-95062

Bezirksvertretung 2

Dienstag, 8. März, 16 Uhr
Bezirksverwaltungsstelle 2,
Grafenberger Allee 68, Sitzungssaal
Schriftführer: Markus Kreikenbaum,
Tel: 89-24971

Anregungs- und Beschwerdeausschuss

Mittwoch, 09. März, 16 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2,

1. OG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Beate Kammler,
Tel: 89-95610

Ratssitzung

Donnerstag, 10. März, 14 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Plenarsaal
Schriftführerin: Simone Schmitt,
Tel: 89-95609

Bezirksvertretung 9

Freitag, 11. März, 16 Uhr
Benrather Rathaus, Benrodestraße 46,
1. OG, Sitzungssaal
Schriftführer: Wolfgang Wirtz
Tel: 89-97127

Ratssitzung am 10. März 2016

Einladung

**zur 15. Sitzung des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf
in seiner 16. Wahlperiode
am Donnerstag, dem 10. März 2016 um 14:00 Uhr
Sitzungsort: Rathaus – Plenarsaal, Marktplatz 2**

- 1 Anerkennung der Tagesordnung
- 2 Anfragen aus aktuellem Anlass
- 3 Anfragen
 - a) Anfrage der FDP-Ratsfraktion:
Veräußerung der „Bilker Arcaden“
 - b) Anfrage der Ratsfraktion Tierschutzpartei/FREIE WÄHLER:
Angriffe und/oder Übergriffe auf städtische Bedienstete
 - c) Anfrage des Ratsherrn Dr. Wlecke:
Akut bestehende Finanz- und Liquiditätsprobleme der Landeshauptstadt Düsseldorf
 - d) Anfrage der CDU-Ratsfraktion:
Nachfragen zur Finanzierung des Grand Départ
 - e) Anfrage der FDP- Ratsfraktion:
Was kostet die Projektgruppe Tour de France?
 - f) Anfrage der Ratsfrau Dr. Strack-Zimmermann:
Haushaltsmittel für den Grand Départ
 - g) Anfrage des Ratsherrn Maniera:
„Maghreb-Viertel“/Entwicklung von Parallelgesellschaften
 - h) Anfrage des Ratsherrn Grenda:
Kreditaufnahme bei städtischen Töchtern
 - i) Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE:
Externe Gutachten in Düsseldorf
 - j) Anfrage der Ratsfraktion Tierschutzpartei/
FREIE WÄHLER: Mögliche Entwicklung der Flüchtlingssituation
in Düsseldorf 2016
- 4 Bericht aus der Kleinen Kommission Kö-Bogen
- 5 Partnerschaftsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf
in der Bundesrepublik Deutschland und der Stadt Palermo in der
Italienischen Republik
Berichterstatter: Oberbürgermeister Geisel
- 6 Kaiserswerther Straße 380 – Aquazoo/Löbbecke Museum
Sanierung
– Änderungsbeschluss –
Berichterstatter: Ratsherr Hartnigk
- 7 Deutsche Oper am Rhein
Sanierungsmaßnahmen Sommer 2016
Berichterstatter: Bürgermeister Conzen
- 8 Ersatzneubau einer Gymnastikhalle auf dem städtischen Grundstück
beim TSV Urdenbach
Berichterstatter: Ratsherr Albes
- 9 Gründung der Hafen Düsseldorf-Reisholz Entwicklungsgesellschaft
mbH
Berichterstatterin: Stadtkämmerin Schneider
- 10 Verlängerung Böhlerstraße – Abschluss einer Verwaltungs-
vereinbarung
Berichterstatter: Beigeordneter Dr. Keller
- 11 Beteiligung am Sonderprogramm des Landes NRW „Hilfen im Städ-
tebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“
Berichterstatter: Ratsherr Scheffler
- 12 Beteiligung am Sonderprogramm des Landes NRW „Hilfen im
Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ –
Welcome Points
Berichterstatter: Stadtdirektor Hintzsche
- 13 Freier Eintritt in städtische Museen für Jugendliche bis 21 Jahre
Berichterstatter: Bürgermeister Conzen
- 14 Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH; Einrichtung eines
Aufsichtsrates
Berichterstatterin: Stadtkämmerin Schneider
Änderungsantrag des Ratsherrn Grenda
- 15 Grand Départ der Tour de France: Aktueller Projektstatus
– Informationsvorlage –
Berichterstatter: Oberbürgermeister Geisel
- 16 Public Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen der Lan-
deshauptstadt Düsseldorf („Düsseldorfer Kodex“)
Ratsbeschluss vom 10.09.2015 zum Ergänzungsantrag der Rats-
fraktion DIE LINKE – 01/ 226/2015
Berichterstatterin: Stadtkämmerin Schneider
- 17 Annahme von Spenden im Zusammenhang mit dem Orkan „Ela“ für
die Neupflanzung von Bäumen in der Landeshauptstadt Düsseldorf
Berichterstatter: Ratsherr Gutt
- 18 Annual General Assembly 2017 und Eurogames 2020 in Düsseldorf
Berichterstatter: Ratsherr Albes
- 19 Veränderung eines Vergabekriteriums als Voraussetzung zum Erhalt
der Ehrenamtskarte NRW in Düsseldorf
Berichterstatter: Oberbürgermeister Geisel
- 20 Art:card Düsseldorf für Studenten und Auszubildende
Berichterstatter: Bürgermeister Conzen
- 21 Schenkung für die städtische Sammlung des Museum Kunstpalast,
Abteilung Moderne Kunst und Graphische Sammlung
Berichterstatter: Bürgermeister Conzen
Genehmigung von gemäß § 60 GO NRW getroffenen dringlichen
Entscheidungen
- 22 Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60
Abs. 1 Satz 1 GO NRW:
Zwischenfinanzierung der Albrecht-Dürer-Schule durch die
Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz
Berichterstatterin: Stadtkämmerin Schneider
- 23 Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60
Abs. 1 Satz 1 GO NRW:
Anmietung von insgesamt fünf winterfesten Leichtbauhallen in den
Stadtbezirken 2, 3 und 9 (drei Standorte) zur Unterbringung Asyl
suchender Personen und Flüchtlingen
Berichterstatterin: Stadtkämmerin Schneider
- 24 Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60
Abs. 1 Satz 2 GO NRW:
Abbruch von zwei Werkshallen auf ehemaligen Glashüttengelände
Berichterstatter: Oberbürgermeister Geisel
- 25 Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60
Abs. 1 Satz 2 GO NRW:
Neue Schauspiel-Gesellschaft mbH – Durchführung von Maßnahmen
des „5-Punkte-Plan Schauspiel Düsseldorf“
Berichterstatter: Beigeordneter Lohe
- 26 Beschlusskontrolle des Rates
Berichterstatter: Auf Anfrage der/die zuständige Dezernent/in
- 27 Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien
Städtebauliche Planungsmaßnahmen
- 28 Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans (LEP NRW)
2. Beteiligungsverfahren – Stellungnahme der Landeshauptstadt
Düsseldorf
Berichterstatter: Beigeordneter Dr. Keller
- 29 Plan Nr. 06/015
– Vogelsanger Weg/Münsterstraße –
Veränderungssperre
Berichterstatter: Beigeordneter Dr. Keller
- 30 Bebauungsplan Nr. 5970/27
– Bonner Straße/Münchener Straße –
Änderung gemäß § 13 BauGB, Stellungnahmen, Satzung
Berichterstatter: Beigeordneter Dr. Keller
- 31 Plan Nr. 09/008
– Forststraße/Hasselsstraße –
Änderung; 1. Verlängerung der Veränderungssperre
Berichterstatter: Beigeordneter Dr. Keller
- 32 Plan Nr. 03/009
– Oberbilker Allee/Ringelsweide –
1. Verlängerung der Veränderungssperre
Berichterstatter: Beigeordneter Dr. Keller

- 33 Plan Nr. 5174/017
 – Beiderseits Hinter der Böck –
 2. Verlängerung der Veränderungssperre
 Berichterstatter: Beigeordneter Dr. Keller
- 34 Anträge
- a) Antrag der Ratsfraktion Tierschutzpartei/FREIE WÄHLER:
 Unverzögliche Einleitung aller rechtlichen Mittel und Schritte
 gegen das Land Nordrhein-Westfalen zur Erlangung der finanziel-
 len Mindestausstattung
 - b) Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE:
 Einberufung Runder Tisch Waldschänke
 - c) Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE:
 Verbleib des Kinderbauernhofs/Gutshofs Niederheid in städti-
 scher Hand
 - d) Antrag der Ratsfraktionen von BÜ90/GRÜ, SPD und FDP:
 Zukunft für Gut Niederheid
 Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion
 - e) Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE:
 Einstellung aller Kontakte zum türkischen Konsulat
 - f) Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE:
 Keine Vermittlung von Jugendlichen an die Bundeswehr
 - g) Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE:
 Schuldenuhr abbauen
 Änderungsantrag des Ratsherrn Grenda:
 - h) Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE:
 AfD keine Plattform geben
 - i) Antrag der Ratsfraktionen von SPD, BÜ90/GRÜ, FDP und DIE
 LINKE:
 Verabschiedung einer Resolution gegen sexualisierte Gewalt
 Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion
 - j) Antrag der CDU-Ratsfraktion:
 Düsseldorf-Airport DUS
 - k) Antrag der Ratsfraktionen von CDU, SPD, BÜ90/GRÜ und FDP:
 Veranstaltungs- und Finanzierungskonzept für den Grand Départ
 der Tour de France 2017 vorlegen
 - l) Antrag der CDU-Ratsfraktion:
 Insel am Schloßweiher braucht keine zwei Bäume

- m) Keine Pferde im Karneval
- n) Antrag der Ratsfraktionen von BÜ90/GRÜ, CDU, SPD, FDP und
 DIE LINKE:
 Resolution und Unterstützung der Klage gegen die belgischen
 Atomkraftwerke in Tihange und Doel

Thomas Geisel
 Oberbürgermeister

**Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung des Rates
 der Landeshauptstadt Düsseldorf
 am Donnerstag, dem 10. März 2016**

- NÖ 1 Anerkennung der Tagesordnung
- NÖ 2 Anfrage der Ratsfrau Dr. Strack-Zimmermann:
 Aufgaben von Herrn Rechtsanwalt Dr. Peter Kluth
- NÖ 3 Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE:
 AfD-Politiker im Wohnungsamt
- NÖ 4 Verleihung eines Jan-Wellem-Ringes
- NÖ 5 Stadtwerke Düsseldorf AG (SWD)
 Gründung einer Projektgesellschaft zur Planung, Errichtung
 sowie zum Betrieb von Windenergieanlagen im nordhessischen
 Breitenbach
 Berichterstatterin: Stadtkämmerin Schneider
- NÖ 6 Grundstücksangelegenheiten
 Berichterstatter: Oberbürgermeister Geisel

Thomas Geisel
 Oberbürgermeister



Tickets ohne langes Theater!

Ob Schauspiel, Oper, Ballett, Konzerte,
 Kabarett, Varieté, Musical, Kino, Sport
 oder Führungen – die Düsseldorfer
 Volksbühne bietet ihren ca. 12.000
 Mitgliedern volles Programm für kleines
 Geld! Profitieren Sie von bis zu 50%
 günstigeren Ticketpreisen für über
 84 Spielstätten in und um Düsseldorf.
 Rufen Sie uns an 0211-55 25 68.



**Düsseldorfer
 Volksbühne e.V.**

www.duesseldorfer-volksbuehne.de

Änderung eines Aufstellungsbeschlusses

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 24.02.2016 beschlossen hat, seinen am 25.03.2015 gefassten Beschluss über die Aufstellung von Bauleitplänen (Bebauungsplan, Flächennutzungsplanänderung)

für ein Gebiet nördlich des Vogelsanger Weges etwa zwischen der Opitzstraße, der Kleingartenanlage an der Stieglitzstraße und der Münsterstraße

so zu ändern, dass das Plangebiet nunmehr wie folgt begrenzt wird:

Gebiet beiderseits des Vogelsanger Weges zwischen dem Nördlichen Zubringer, der Opitzstraße, der Kleingartenanlage an der Stieglitzstraße und der Münsterstraße

und ferner die Planungsziele wie folgt zu schärfen:

- Mobilisierung neuer Wohnbauflächen
- Steuerung von Einzelhandelsnutzungen

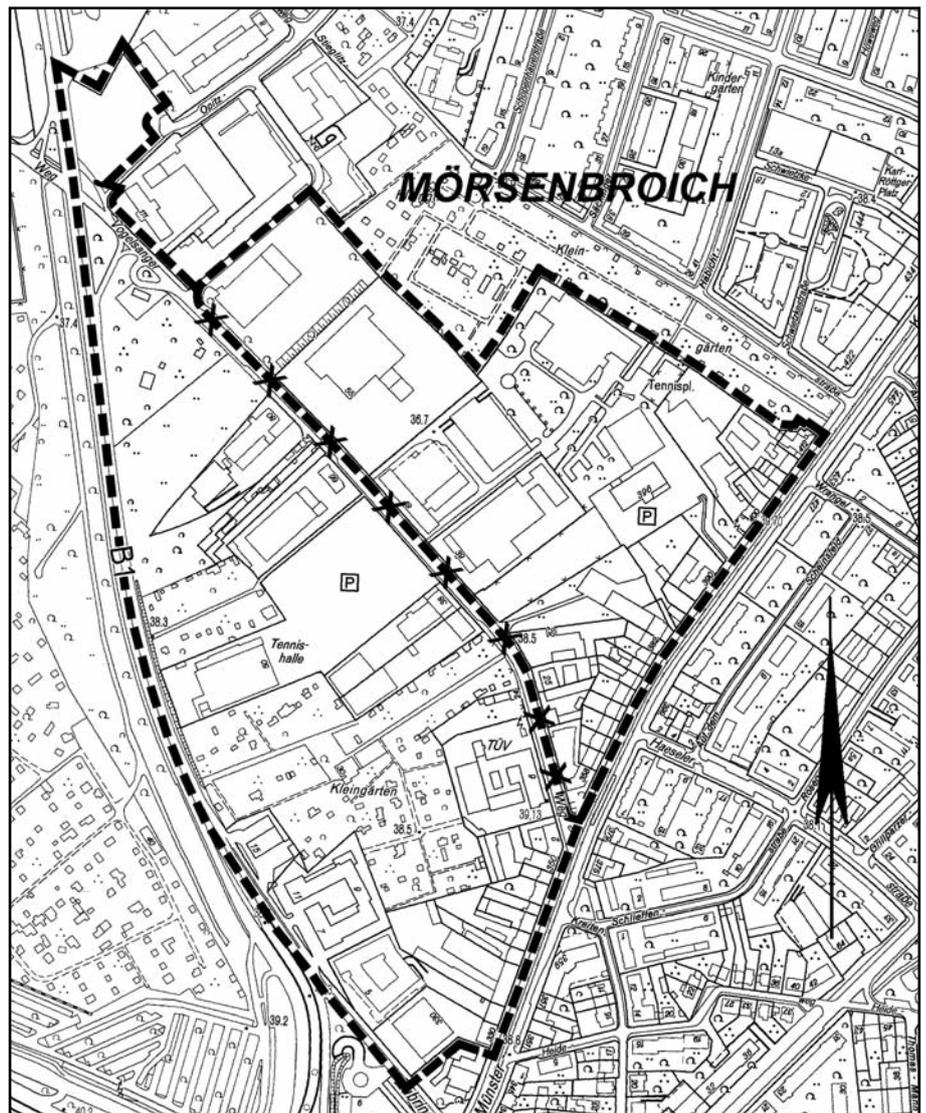
Der vorbezeichnete geänderte Plan liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab weiterhin während der Dienststunden beim Vermessungs- und Katasteramt, Brinckmannstraße 5, Zimmer 0001, zur Einsicht aus.

Dienstzeiten sind montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, und freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Düsseldorf, 26.02.2016
61/12-A-06/014

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

Im Auftrag
Orzessek-Kruppa
Amtsleiterin



(Stadtbezirk 6)

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte gemäß § 196 Absatz 3 Baugesetzbuch

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Landeshauptstadt Düsseldorf hat die Bodenrichtwerte, Markttrichtwerte und sonstige für die Wertermittlung erforderliche Daten zum 01.01.2016 beschlossen. Sie werden hiermit veröffentlicht.

Schriftliche Richtwertauskünfte können bei der Geschäftsstelle, Brinckmannstraße 5, per Email gegen eine Gebühr von 28 EUR beantragt werden.

Die Veröffentlichungen

1. Bodenrichtwertkarte (42 Euro),
2. Markttrichtwertkarte (42 Euro),
3. Grundstücksmarktbericht (42 Euro),

sind im Service-Center des Vermessungs- und Katasteramtes Düsseldorf, Brinckmannstraße 5 gegen o.g. Gebühr erhältlich.

**Gutachterausschuss für Grundstückswerte
40200 Düsseldorf**

Fax-Nummer: (0211) 89.31244

Email: gutachterausschuss@duesseldorf.de

Internet: <http://www.duesseldorf.de/gutachterausschuss>

Theatermuseum der Landeshauptstadt Düsseldorf

Bild- und Tondokumente zur Düsseldorfer Theatergeschichte. Bühnenbildentwürfe, Figuren, historische Programme. Papiertheater-Sammlung. Wechselausstellungen für bedeutende Bühnenkünstler.

**Hofgärtnerhaus
Jägerhofstraße 1
Tel. 89-96130**

**dienstags bis sonntags
13 bis 19 Uhr.**

Änderung eines Aufstellungsbeschlusses

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 24.02.2016 beschlossen hat,

seinen am 20.06.2012 gefassten Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes

für ein Gebiet zwischen den Straßen Aderkirchweg, Auf der Böck, Auf den Steinen und Fährstraße

- a) hinsichtlich der Abgrenzung des Plangebietes so zu ändern, dass die Straßen Aderkirchweg im Osten und Auf der Böck im Süden in den Geltungsbereich aufgenommen werden – maßgebend ist der in dem Plan Nr. 5174/16 dargestellte geänderte Geltungsbereich, der Bestandteil dieses Beschlusses ist –
- b) hinsichtlich der bisherigen Planungsziele:
 - Festsetzung von überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen
 - Ausweisung von Flächen für die Landwirtschaft

wie folgt zu ändern:

- Entwicklung einer dem dörflichen Charakter von Hamm angepassten Wohnbebauung
- Ausweisung von Wohngebieten
- Ausweisung von Verkehrsflächen
- Ausweisung von Grünflächen
- Ausweisung einer Kindertagesstätte

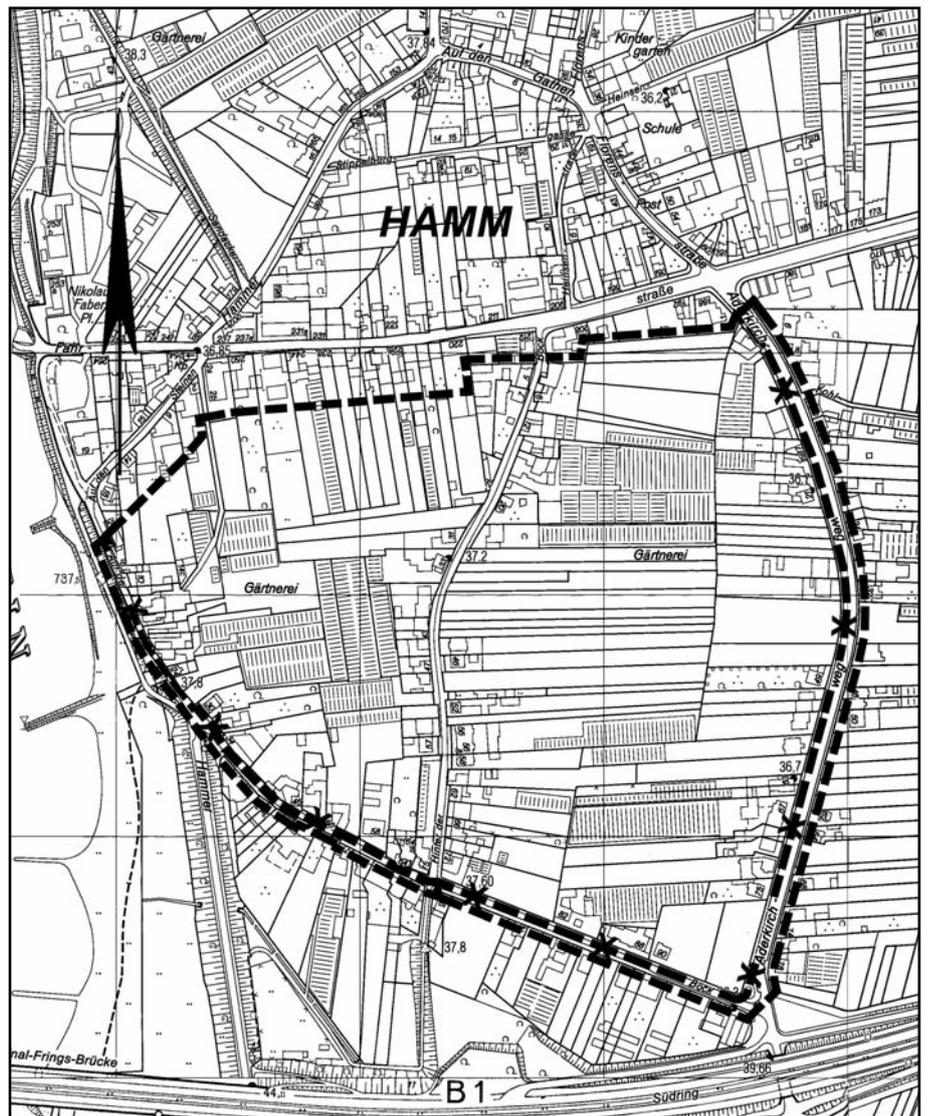
Der vorbezeichnete geänderte Plan liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab während der Dienststunden beim Vermessungs- und Katasteramt, Brinckmannstraße 5, Zimmer 0001, zur Einsicht aus.

Dienstzeiten sind montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, und freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Düsseldorf, 26.02.2016
61/12-A-5174/16

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

Im Auftrag
Orzessek-Kruppa
Amtsleiterin



(Stadtbezirk 3)

IHR GANZ PERSÖNLICHER OPERN- UND BALLETTSPIELPLAN
DIE ACHTERKARTE DER DEUTSCHEN OPER AM RHEIN

Was Sie wünschen, wann Sie Zeit haben: Mit der Achterkarte der Deutschen Oper am Rhein erhalten Sie acht Gutscheine – Sie kommen achtmal allein, viermal zu zweit oder zweimal zu viert ins Opernhaus Düsseldorf. Erhältlich schon ab 108,00 € für Ihre Opern- und Ballettwunschvorstellungen der gesamten Spielzeit*!

INFOS & BUCHUNG Tel. 0211.13 37 37 · www.operamrhein.de

* Premieren, Sonderveranstaltungen, Silvester und Gastspiele ausgenommen



Aufstellung einer Erhaltungssatzung gemäß § 172 BauGB

Aufgrund des § 172 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 24.02.2016 beschlossen hat,

für ein Gebiet zwischen der Dreifaltigkeitsstraße im Norden, der Quadenhofstraße im Osten, beiderseits der Hardenbergstraße im Süden und beiderseits der Vereinsstraße
– maßgebend ist der im Plan Nr. 07/009 dargestellte Geltungsbereich, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, -

eine Satzung zur Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart von Gebieten (Erhaltungssatzung) nach § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB aufzustellen, um in diesem Gebiet die städtebauliche Eigenart des Gebietes auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt zu erhalten.

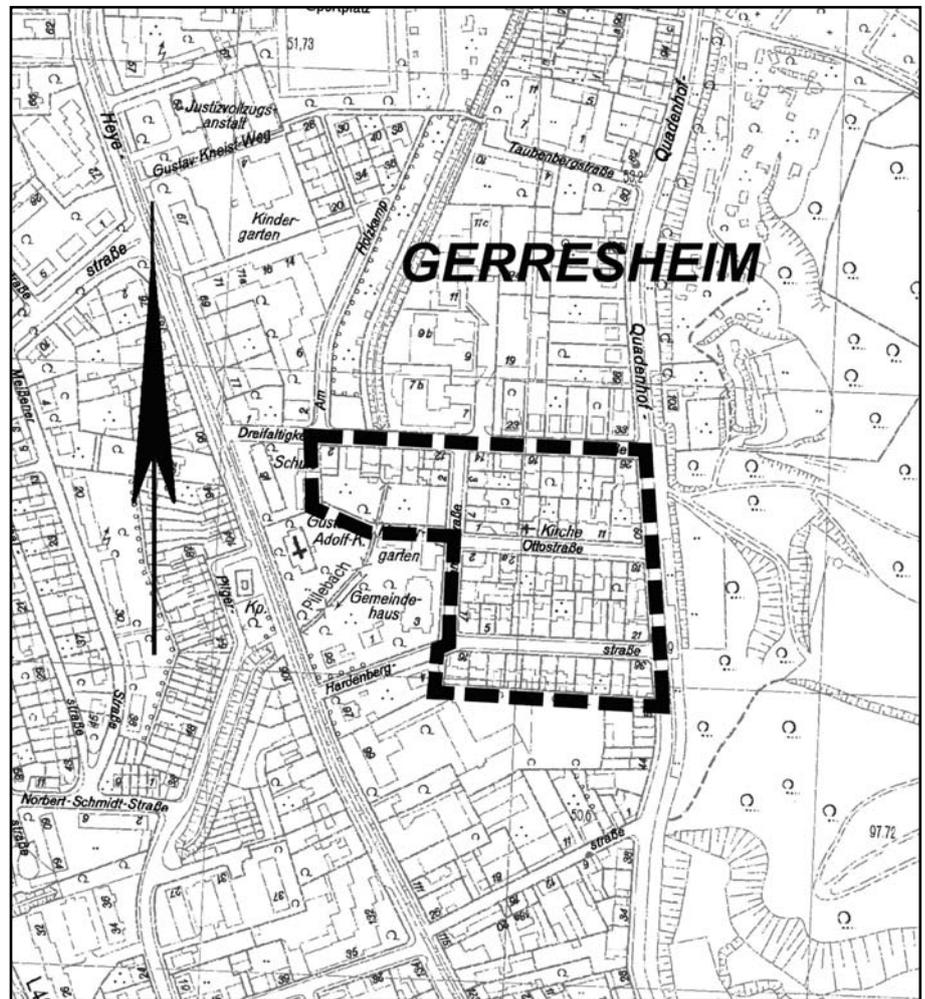
Der vorbezeichnete Plan liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab während der Dienststunden beim Vermessungs- und Katasteramt, Brinckmannstraße 5, Zimmer 0001, zur Einsicht aus.

Dienstzeiten sind montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Düsseldorf, 25. Februar 2016
61/12-E-07/009

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

Im Auftrag
Orzessek-Kruppa
Amtsleiterin



(Stadtbezirk 7)